

An den

Schleswig-Holsteinischen Landtag - Wirtschaftsausschuss
Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

In Kopie an die Antragsteller

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Rasmus Andresen <rasmus.andresen@gruene.ltsh.de>
Fraktion CDU - Lukas Kilian <kontakt@lukas-kilian.de>
Fraktion FDP - Anita Klahn <anita.klahn@fdp.ltsh.de>
Fraktion SPD - Beate Raudies <b.raudies@spd-elmshorn.de>

**Gemeinsame Stellungnahme der Freifunk-Initiativen in
Schleswig-Holstein für den Wirtschaftsausschuss des Landes SH:
Gemeinnützigkeit von Freifunk-Vereinen**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,
Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Anhörung zur Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen. Diese Hürde zu nehmen wäre für unsere weitere Entwicklung sehr wichtig und so kommen wir der Anfrage gerne nach.

In der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der Schleswig-Holsteinischen Freifunk-Initiativen zu den Landtags-Drucksachen 19/757 und 19/778. Sie wurde von den unterzeichnenden Freifunk-Gemeinschaften in Schleswig-Holstein gemeinsam formuliert.

Mit freundlichen Grüßen,

Freifunk Nord

- Christian Breutkreutz <christian.breutkreutz@freifunknord.de>

Freifunk Kiel - <https://freifunk.in-kiel.de/>

- Ruben Barkow <ruben.barkow@eclabs.de>
- Daniel Ehlers <sargon@toppoint.de>

Freifunk Flensburg - <http://freifunk-flensburg.de/>

- Fabian Horst <fabian.horst@freifunk-flensburg.de>
- Sven Thomsen <sven.thomsen@freifunk-flensburg.de>

Freifunk Schleswig-Flensburg <kontakt@ffslfl.net> - <https://schleswig-flensburg.freifunk.net>

- Frank Radzio <frank.radzio@ffslfl.net>

Freifunk Pinneberg <service@pinneberg.freifunk.net> - <https://pinneberg.freifunk.net/>

- Thomas Hooge <thomas@hoogi.de>

Freifunk Bistensee

- Fabian Horst <fabian.horst@freifunk-flensburg.de>

Freifunk Südholstein (Kreise Stormarn und Lauenburg) <kontakt@freifunk-suedholstein.de> - <https://freifunk-suedholstein.de>

Freifunk Ostholstein <info@ostholstein.freifunk.net> - <http://ostholstein.freifunk.net>

Freifunk Lübeck <info@luebeck.freifunk.net> - <https://luebeck.freifunk.net/>

Gemeinsame Stellungnahme der Freifunk-Initiativen in Schleswig-Holstein für den Wirtschaftsausschuss des Landes Schleswig-Holstein zur Gemeinnützigkeit von Freifunk-Vereinen

1. Anträge der Schleswig-Holsteinischen Landtagsfraktionen:

Drucksache 19/757: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00700/drucksache-19-00757.pdf>

Drucksache 19/778: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00700/drucksache-19-00778.pdf>

Die beiden Anträge fordern die ausdrückliche Erstreckung der Regeln zur Gemeinnützigkeit auf Freifunk-Vereine und finden unsere Zustimmung.

Gesellschaftliche Teilhabe in einer digitalisierten Welt erfordert einen Internet-Zugang. Diesen haben Menschen aus benachteiligten Gesellschaftsschichten häufig nicht. Zudem wird ihnen die Benutzung der von Wirtschaftsunternehmen gestellten Internet-Zugängen—auch wo diese kostenlos sind—häufig erschwert durch sprachliche oder mediale Barrieren: Komplizierte Anmeldeverfahren, die für Sehbehinderte nicht benutzbar sind; Geschäftsbedingungen, die nicht in einfacher Sprache und nur auf Deutsch zur Verfügung stehen, und mit undurchsichtigem Datenschutz.

In den letzten Jahren waren es gerade die lokalen Freifunk-Initiativen, die diverse Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete, Jugendeinrichtungen oder anderen Einrichtungen sozialer Natur mit einem Zugang zum Internet versorgt haben. Dies erfolgte unter erheblichem Zeit- und Mitteleinsatz einzelner engagierter Bürger und weitgehend ohne gesellschaftliche Anerkennung.

Die Freifunk-Netze stellen eine alternative Idee zu klassischen kommerziellen Netzen dar. Der Netz-Zugang für die Nutzer ist frei von Zeit- oder Datenbeschränkungen und völlig barrierefrei möglich. Jeder "Knoten" im Freifunk-Netz wird von freiwilligen Unterstützern des Netzes betrieben, mit Geräten, welche üblicherweise nur einen Zugang zum globalen Internet bereit stellen. Diese Knoten vernetzen sich untereinander und bilden so das Freifunk-Netz.

Über die Knoten hinaus ist aber eine Infrastruktur notwendig, die zentrale Dienste bereitgestellt und weiter von einander entfernte Standorte, etwa mit Richtfunkstrecken, miteinander vernetzt. Die hierfür eingesetzte Technik, insbesondere auch die notwendige OpenSource-Software, wird aktiv von den Freifunkern neu- oder weiterentwickelt.

Diese Aufgaben und deren Finanzierung werden von lokalen Initiativen oder Vereinen realisiert, deren Tätigkeit durch die fehlende Gemeinnützigkeit unnötig erschwert wird. Nicht nur das Einwerben von Spenden und sonstiger Förderung ist ohne Gemeinnützigkeit komplizierter, auch die Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Einrichtungen wird erschwert und die gesellschaftliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements verwehrt.

Über die rein technischen Aspekte hinaus fördert die freie Netzinfrastruktur auch den nachbarschaftlichen Zusammenhalt und das soziale Miteinander, gerade in einem Bereich, der sich in den kommerziellen Netzen nicht gerade durch soziale Umgangsformen auszeichnet.

2. Gesetzentwurf des Bundesrates:

BT-Drucksache 18/12105: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/121/1812105.pdf>

Im Gesetzentwurf des Bundesrates zu §52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 26 der Abgabenordnung sollte aus unserer Sicht deutlich gemacht werden, dass auch Initiativen mit gleicher Zielsetzung, die sich nicht ausdrücklich "Freifunk" nennen, begünstigt werden, etwa durch die Formulierung "(Freifunk und ähnliche Bürgernetze)".

Da sich in der letzten Legislaturperiode alle Parteien darauf verständigt hatten, §52 Absatz 2 Satz 1 der Abgabenordnung um Nr. 26 zu erweitern, sollte einer zügigen Umsetzung nichts mehr im Wege stehen.